

zur Sitzung des Rates der Gemeinde Friedeburg am 30.03.2022

TOP 11: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

1. Anders als in den Vorjahren sind in diesem Jahr erstmals die Osterfeuer bei der Gemeinde Friedeburg bis spätestens zwei Wochen vorher schriftlich anzumelden. Bislang liegen der Verwaltung 80 Anmeldungen vor. Es sind nur Osterfeuer zulässig, die der Brauchtumpflege dienen. Das umsichtige und verantwortungsbewusste Abbrennen eines Osterfeuers schließt auch eine sorgfältige Standortwahl mit ein. Die Nachbarschaft oder die Allgemeinheit darf durch das Abbrennen nicht gefährdet oder erheblich belästigt werden. Es dürfen nur trockene Pflanzenreste sowie Baum- und Strauchschnitt als Osterfeuer verbrannt werden. Kunststoffe wie Plastiktüten und Autoreifen, aber auch andere Abfälle haben in einem Osterfeuer nichts verloren.
2. Mit Blick auf die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 findet morgen, am 31.03.2022, ein Eröffnungsgespräch zwischen dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises und der Gemeinde statt. Hierin sollen erste Unterlagen übergeben und Zeitplan und Ablauf der Prüfung abgestimmt werden.
3. Der Bürgermeister befindet sich in der Zeit vom 11.04. bis zum 24.04.2022 im Urlaub.